

Diesenbach, 10.09.2018

Sehr geehrte Eltern,

am 01.08.2016 ist eine neue, schulartübergreifende Schulordnung (BaySchO) in Kraft getreten. Dadurch ergeben sich auch Änderungen bezüglich der früheren Unterscheidung

- **LRS** (Lese-Rechtschreibschwäche) und
- **Legasthenie** (Lese-Rechtschreibstörung).

Diese Unterscheidung gibt es nun nicht mehr.

Es gibt nur noch die Diagnose „Lese/Rechtschreibstörung“.

Folgende **schulischen Hilfsmaßnahmen** können Ihrem Kind gewährt werden:

Es wird unterschieden zwischen

- **Individueller Unterstützung** durch die Lehrkraft
(didaktisch-methodische Maßnahmen während des Unterrichts, nicht jedoch während der Probearbeiten, z.B. Bereitstellen besonderer Arbeitsmittel, Erläuterung von Arbeitsanweisungen)
- **Nachteilsausgleich** (wie dieser im Einzelnen gewährt wird, legt die Schulleitung fest)
Das heißt konkret: bei Proben Gewährung von Zeitzuschlag;
Zulassen spezieller Hilfsmittel; Vorlesen der Aufgabenstellungen.
Der Lückentext im Rechtschreiben fällt weg.
Grundsätzlich gilt also: Es müssen die gleichen Aufgaben bearbeitet werden, es dürfen nur Hilfen zur Bewältigung angeboten werden.
Bitte beachten Sie: Werden **Maßnahmen des Nachteilsausgleichs** gewährt, so werden diese in einer **Zeugnisbemerkung nicht** erwähnt.
- **Notenschutz** (wie dieser im Einzelnen gewährt wird, legt die Schulleitung fest)
Das heißt konkret: bei der Berechnung der Deutschnote werden die Leistungen im Rechtschreiben nicht bewertet; schriftliche und mündliche Leistungen können variabel gewichtet werden; Noten auf lautes Vorlesen entfallen.
Bitte beachten Sie: Werden **Maßnahmen des Notenschutzes** gewährt, so werden diese in einer **Zeugnisbemerkung** erwähnt.
Der Notenschutz beinhaltet natürlich auch alle Maßnahmen der individuelle Unterstützung sowie des Nachteilsausgleichs.

Nach der neuen Regelung müssen Sie nunmehr beantragen, ob Ihrem Kind bei erfolgter LRS-Diagnose Notenschutz oder nur Nachteilsausgleich gewährt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

GS Diesenbach
Sandstr. 19a

93128 Regenstauf

Antrag auf Gewährung von Nachteilsausgleich / Notenschutz

Für mein Kind _____, Kl. _____

- sollen nur Maßnahmen des **Nachteilsausgleichs** durchgeführt werden
(keine Bemerkung im Zeugnis)
- soll der **Notenschutz** gelten (mit entsprechender Zeugnisbemerkung)

Regenstauf, _____

Unterschrift